



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

**Landesverband Saarland &
Saarländisches Zahnärztesyndikat**

**Antrag für die Landesversammlung des FVDZ Landesverband Saarland
& Saarländisches Zahnärztesyndikat am 16. Juni 2010 in Saarbrücken**

Antrag Nr.: 5

Antragsteller: Landesvorstand

Betr.: Abschaffung des § 73c SGB V

Auswirkung auf den Haushalt: keine

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesversammlung des FVDZ Saar & Saarländisches Zahnärztesyndikat fordert den Ordnungsgeber auf, die Möglichkeit zum Abschluss von Selektivverträgen im Bereich der Zahnheilkunde zu streichen.

Begründung:

Es gibt keinen einzigen Vertrag nach § 73c SGB V, der mit den dafür eingesetzten Mitteln sowohl ein Plus an Versorgungsqualität, als auch an Nachhaltigkeit bietet.

Für die Krankenkassen steht im Vordergrund, ein durch die Ersparnis für den versicherten Patienten entstehender Marketingaspekt. Für den Zahnarzt bleibt neben teilweise hohen Mehrleistungen zu oft niedrigem Honorar ein zweifelhafter Zulauf an neuen Patienten. Existierende Selektivverträge verstoßen gegen das Patientenrecht auf freie Arztwahl, gegen die Therapiefreiheit des Zahnarztes und höhlen die ärztliche Schweigepflicht aus.

Zur Finanzierung werden Mittel aus dem kollektivvertraglichem System abgezweigt, die dann im Budget fehlen und so zu Honorarverlusten für die übrigen Zahnärzte führen.

Einstimmig angenommen